

Stand: 20.04.2026 06:29:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18506

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/17828)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/18506 vom 19.10.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19214 des OD vom 25.11.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 08.12.2021



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Holger Dremel, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Alexander König, Harald Kühn, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/17828)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
 - „4. Art. 46 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Satz 1 gilt auch für die mit dem Dienst zusammenhängenden Wege zwischen Familienwohnung oder Unterkunft und einem anderen vom Dienstherrn zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz sowie in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 Buchst. a für das Zurücklegen von Wegen, um ein Kind fremder Obhut anzuvertrauen oder aus fremder Obhut abzuholen, wenn in der Familienwohnung Dienst geleistet wird.“
 - b) Die bisherigen Nrn. 4 bis 13 werden die Nrn. 5 bis 14.
2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor der bisherigen Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:
„1. § 5 Nr. 3 und 4 mit Wirkung vom 1. Januar 2019,“.
 - b) Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden die Nrn. 2 und 3.

Begründung:

Zu § 6 (Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes)

Während der Coronapandemie hat das „Homeoffice“ an Bedeutung gewonnen. In der gesetzlichen Unfallversicherung wurden deshalb durch eine Änderung des § 8 Abs. 2 SGB VII auch Wege zur Verbringung von betreuungsbedürftigen Kindern in fremde Obhut unter Wegeunfallschutz gestellt, die wegen der versicherten Tätigkeit am Ort des gemeinsamen Haushalts nicht mit einem Weg zur Arbeitsstelle verbunden sind. Diese Rechtsänderung wird auf die beamtenrechtliche Dienstunfallfürsorge übertragen. Ziel des in Satz 2 eingefügten 2. Halbsatzes ist es, isolierte Wege zum Ort der Kinderbetreuung den sogenannten Kindergartenumwegen wegeunfallrechtlich gleichzustellen.

Dies stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim Arbeiten von zu Hause aus, erhöht die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und vermeidet eine Schlechterstellung gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu § 8 (Inkrafttreten)

Die neue Nr. 1 regelt das abweichende Inkrafttreten der Art. 31 Abs. 1 Nr. 4 bzw. Art. 36 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Das rückwirkende Inkrafttreten trägt dem Beschluss des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 12. Mai 2020 (Eingabe OD.0116.18) umfassend Rechnung. Da die Regelung ausschließlich begünstigend für die Beamtinnen und Beamten wirkt, ist das rückwirkende Inkrafttreten verfassungsrechtlich zulässig.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/17828

zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/18506

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
(Drs. 18/17828)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
 4. Art. 46 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Satz 1 gilt auch für die mit dem Dienst zusammenhängenden Wege zwischen Familienwohnung oder Unterkunft und einem anderen vom Dienstherrn zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz sowie in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 Buchst. a für das Zurücklegen von Wegen, um ein Kind fremder Obhut anzuvertrauen oder aus fremder Obhut abzuholen, wenn in der Familienwohnung Dienst geleistet wird.“
 - b) Die bisherigen Nrn. 4 bis 13 werden die Nrn. 5 bis 14.
2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor der bisherigen Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:

„1. § 5 Nr. 3 und 4 mit Wirkung vom 1. Januar 2019,“.
 - b) Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden die Nrn. 2 und 3.

Berichterstatter:

Max Gibis

Mitberichterstatter:

Arif Tasdelen

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/18506 in seiner 45. Sitzung am 9. November 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18506 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/18506 in seiner 66. Sitzung am 25. November 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1) In § 6 werden in der neuen Nr. 12 folgende Änderungen durchgeführt:
 - a) Im neuen Art. 114d wird in der Überschrift nach dem Wort „am“ das Datum „1. Januar 2022“ eingefügt.
 - b) Im neuen Art. 114d Satz 1 wird nach den Wörtern „Leistungen, die vor dem“ sowie nach den Wörtern „nicht unter den Betrag fallen, der vor dem“ jeweils das Datum „1. Januar 2022“ eingefügt.
 - c) Im neuen Art. 114d Satz 2 wird nach den Wörtern „erstmal nach dem“ das Datum „31. Dezember 2021“ eingefügt.
- 2) In § 8 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2022“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18506 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Wolfgang Fackler

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Max Gibis

Abg. Anna Schwamberger

Abg. Gerald Pittner

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/17828)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)
(Drs. 18/18506)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Gibis das Wort. Bitte schön.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in der Zweiten Lesung mit dienstrechtlichen Änderungen, die im Detail nicht weltbewegend sind. Doch wir versuchen ständig, den öffentlichen Dienst und die Rahmenbedingungen für unsere Beamtinnen und Beamten zu verbessern und an die Neuerungen anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung. Wir haben diese dienstrechtlichen Änderungen nach der Ersten Lesung sowohl federführend im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als auch im Rechtsausschuss beraten. Ich kann vorausschicken: Hier gab es fraktionsübergreifend Zustimmung zu den einzelnen Punkten und keine Kontroversen.

Nur ganz kurz im Stakkatostil: Wir wollen Änderungen. Es betrifft eine Vielzahl von Gesetzen, die wir punktuell anpassen wollen.

Zum Bereich der Beihilfe: Wie Sie vielleicht noch wissen, haben wir die Frist für die Einreichung der Beihilfebelege von einem Jahr auf drei Jahre verlängert. Das erfordert eine Anpassung auch bei den Aufbewahrungsfristen für Beihilfebelege.

Wir wollen im allgemeinen Beamtenrecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Klarstellungen machen. Dieser unterliegt keiner Dienstaufsicht im klassischen Sinne. Durch die Streichung des Verweises auf die dienstrechtlichen Vorschriften wird dies nun klargestellt.

Wir wollen im allgemeinen Beamtenrecht den Anwärtergrundbetrag regeln, der sich dann ausschließlich nach der Besoldungsgruppe richtet, in welche die Anwärtlerin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt, nicht wie bisher nach dem Lebensalter.

Wir wollen den Angehörigenbegriff im Besoldungsrecht erweitern. Das führt dazu, dass zum Beispiel die Betreuung oder die Pflege von pflegebedürftigen Großeltern besoldungsrechtlich berücksichtigt wird.

Wir wollen im Bereich der Versorgung Anpassungen vornehmen, indem bei teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Wartefrist für die versorgungsrechtliche Anrechnung nicht nach dem tatsächlichen Beschäftigungsanteil berechnet wird, sondern nach der kalendermäßigen Beschäftigung, also sprich: Wenn jemand sieben Jahre teilzeitbeschäftigt ist, hätte er nach den bisherigen Regeln keinen Versorgungsanspruch, weil es effektiv nur 3,5 Jahre sind. Das war bisher nicht möglich. Das wollen wir hier klarstellen, genauso wie wir im Bereich der Betriebsrenten etwas klarstellen wollen. Da geht es immer um das Thema der Anrechnung von Betriebsrenten, um die Klarstellung dieser Anrechnungsregelungen, wenn bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften Zeiten erworben worden sind, dass diese hier nicht doppelt angerechnet werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen mit unserem eigenen Änderungsantrag etwas zum Thema Wegeunfall klarstellen. Gerade seit der Corona-Pandemie ist das Thema Homeoffice sehr stark in den Fokus gerückt. In der gesetzlichen Unfallversicherung wurde schon geregelt, dass zum Beispiel ein Unfall, wenn man von zu Hause aus, wo man Homeoffice macht, die Kinder in die Kinderbetreuungseinrichtung fährt und dabei ein Unfall passiert, abgedeckt ist. Wir wollen diese Regelung aus dem SGB auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Das ist ein weiterer Schritt bei dem großen Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

All diese Regelungen sollen rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, bestanden hier bei der Beratung in den Ausschüssen keine unterschiedlichen Meinungen. Deshalb danke ich allen Fraktionen, die das hier mittragen, und hoffe auf schlussendliche Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gibis. – Frau Kollegin Anna Schwamberger hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen ein Gesetzentwurf der Staatsregierung und ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen vor. Ich möchte in aller Kürze an drei Punkten deutlich machen, warum wir dem Ganzen zustimmen werden.

Nummer eins: Die Digitalisierung erleichtert uns allen den Alltag. Die Beantragung der Beihilfe soll in Zukunft auch per App möglich sein. Das ist eine Dienstleistung für unsere Beamtinnen und Beamten, die vielleicht ein bisschen spät kommt, aber trotzdem gut ist.

Nummer zwei: Die Einreichungsfrist für die Beihilfe wurde von einem auf drei Jahre erhöht. Das ist gut. Wir haben im Ausschuss immer wieder gemerkt, dass dieses eine

Jahr in vielen Fällen trotzdem nicht ausreichend ist. Die zahlreichen Petitionen zu der Thematik sind uns im Gedächtnis geblieben. Es sind immer Einzelschicksale. Der logische Schritt ist, dass wir die Aufbewahrungsfristen für die Belege und die Rechnungen anpassen. Aus unserer Sicht sind die fünf Jahre ausreichend, um immer möglichem Betrug vorzubeugen.

Nummer drei: Homeoffice. Ich bin sehr froh, dass Homeoffice auch im öffentlichen Dienst immer mehr an Bedeutung zunimmt, weil wir dadurch eine Möglichkeit bieten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Bisher wurden Wege zur Wohnung und zur Kita oder zum Kindergarten nicht in der Dienstunfallfürsorge berücksichtigt. Der Mangel wird im Gesetzentwurf behoben. Das sorgt für Sicherheit für unsere Beamtinnen und Beamten.

Auch die anderen, vom Kollegen Gibis skizzierten Punkte sind aus unserer Sicht zustimmungswürdig. Ich bedanke mich für diese unaufgeregte Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Schwamberger. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Wir passen verschiedene gesetzliche Regelungen an veränderte Gesetze an, passen verschiedene Regelungen an veränderte Lebensumstände und an geänderte Verwaltungsvorschriften an. Wir wollen unser Dienstrecht modernisieren und an das anpassen, was jetzt Sache ist, was notwendig ist und was in der Zukunft gebraucht wird.

Das ist eine Vielzahl von Regelungen. Ich möchte hier nur ein paar einzelne hervorheben, nämlich zum Beispiel die Möglichkeit, Beihilfe per App digital zu beantragen, etwas, was bei den meisten Versicherungen bereits seit Jahren möglich ist, aber beim

Staat bislang so nicht möglich war. Hier zieht der Staat nach. Das hilft allen. Das vereinfacht die Sache. Das vereinfacht auch uns selbst das Leben.

Damit sind verschiedene andere Sachen verbunden. Wir haben die Beihilferegelungen so verändert, dass man Beihilfe jetzt binnen drei Jahren beantragen kann. Das hat zur Folge, dass man die eingereichten Belege nicht nach einem Jahr zurückgeben kann. Man könnte sonst nicht überprüfen, ob Missbrauch oder sogar Betrug vorliegt. Auch diese Regelungen sind anzupassen.

Frau Kollegin Schwamberger und Herr Kollege Gibis haben es bereits angesprochen: In Zeiten der Pandemie sind Anpassungen beim Wegeunfallschutz im Homeoffice für Angestellte und Beamte wichtig. Bislang war der Versicherungsschutz nur für Angestellte und Beamte, die ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit zur Schule oder zum Kindergarten gebracht haben, gegeben. Angestellte und Beamte, die im Homeoffice arbeiten, müssen hier einen Extraweg in Kauf nehmen. In diesem Fall bestand kein Versicherungsschutz. Wir haben deshalb eine Anpassung vorgenommen, die sich aus den Umständen der jetzigen Pandemiesituation ergeben hat. Diese Regelung nutzt allen Beschäftigten.

Hinzu kommen noch einige kleinere Änderungen, die sich aus dem Dienstrecht ergeben. Aus meiner Sicht ist vor allem die Klarstellung wichtig, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz keiner Dienstaufsicht im klassischen Sinne unterliegt. Das war zwar schon bisher so, man konnte aber aufgrund eines Verweises die gesetzliche Vorschrift anders interpretieren, sodass diese Klarstellung nicht nur nützlich, sondern auch für die Bewältigung der Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz sinnvoll ist.

Insgesamt wird durch dieses Gesetz vieles verbessert. Wir waren uns in den Vorbereitungen einig, dass es erlassen werden sollte. Deshalb muss ich jetzt dazu keine weiteren Ausführungen machen. Ich bitte Sie um Zustimmung. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER stimmt ebenfalls zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pittner. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Bayerbach für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist wichtig, aber relativ unspektakulär. Es kommt auf seine Umsetzung an. Seit dem Jahr 2011 wird im digitalen Vorzeigeland Bayern, wo viel angekündigt wird, aber relativ wenig funktioniert, über die Möglichkeit der Einreichung von Beihilfeanträgen über eine App geredet. Jetzt ist es dafür reichlich spät. Dieses Thema ist überfällig.

(Beifall bei der AfD)

Bei der App kommt es darauf an, wie sie ausgestaltet ist. Wir haben viele Negativbeispiele und viele Beispiele, wo es gut funktioniert. Eine App kann aber immer nur eine Ergänzung sein. Sie darf nie der einzige Weg sein. Es gibt Leute, die damit nicht umgehen können. Ältere Menschen sind mit der Technik wahrscheinlich einfach überfordert.

Wir sehen aber auch die Verbesserungen. Die Verlängerung der Einreichungsfrist ist für Angehörige unheimlich wichtig. Viele Krankheiten ziehen sich hin. Das gilt vor allem für Übergangsphasen, zum Beispiel wenn eine Person dement wird. Es kann viel Zeit vergehen, bis eine solche Person "loslässt" und geregelt wird, dass ein anderer für sie handeln darf. Da ist ein Jahr manchmal viel zu schnell vorbei.

Für die digitale Einreichung ist es ganz wichtig, dass die Anknüpfung an die Bearbeitungsstellen funktioniert. Überspitzt gesagt: Was nützt es mir, wenn ich die Daten mit Cyber-Geschwindigkeit übermitteln kann, wenn sie dann mit dem Rechenschieber auf einem Blatt Papier bearbeitet werden? Wir müssen deshalb schauen, dass die Verknüpfung stimmt. Nicht nur sollen die Daten online eingereicht werden, auch die Bear-

beitungsgeschwindigkeit muss deutlich verbessert werden. Das Ganze muss auch zu einer Entlastung der Mitarbeiter führen; dann kann das eine Win-win-Situation werden. Darauf hoffen und bauen wir.

Die Anerkennung der Teilzeitbeschäftigung bei der Wartezeit ist sehr positiv zu sehen. Dass hier familienpolitische und arbeitsmarktpolitische Gründe gleichgestellt werden müssen, halte ich für zweifelhaft. Für mich ist die Familie immer noch der bessere Grund als ein reines Just for Fun. Das ist für mich nicht gleichwertig. Es ist aber okay, wenn beide Gründe berücksichtigt werden.

Die Regelungen zu Homeoffice und Dienstweg sind unspektakulär, aber für unsere Beamten und Angestellten wichtig. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Noch ein letztes Wort: Wirklich peinlich finde ich, dass man erst jetzt darauf kommt, dass auch Großeltern zu pflegende Angehörige sind. Darauf hätte man früher kommen können. Das ist evolutionär nicht die neueste Entdeckung.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften war bei der Ersten Lesung am 29. September 2021 im Plenum völlig unumstritten, da es keine politischen oder inhaltlichen Konfliktpunkte gibt. Bereits damals wurde seitens der SPD-Fraktion Zustimmung signalisiert. Der Gesetzentwurf umfasst das Bayerische Beamtenengesetz, das Leistungslaufbahngesetz, das Bayerische Besoldungsgesetz, das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz und das Gesetz über die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Durch den Gesetzentwurf sollen erforderliche Updates

erfolgen, also notwendige Modernisierungen, Verbesserungen, Klarstellungen und die Umsetzung der Rechtsprechung.

Auch die Ausschussberatungen verliefen ohne Streit. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes – ÖD – wurde ein Änderungsantrag der Regierungsfractionen auf Drucksache 18/18506 vorgelegt. Er betrifft die Homeoffice-Regelung in der Pandemie und soll den Gleichklang mit der gesetzlichen Unfallversicherung herstellen. Werden betreuungsbedürftige Kinder von zu Hause aus zum Ort der Betreuung gebracht und ereignet sich dabei ein Unfall, sollte dieser als Wegeunfall gelten. Dem Gesetzentwurf wurde dann in geänderter Fassung im ÖD von allen demokratischen Fraktionen zugestimmt. Deshalb stimmt auch die SPD-Fraktion heute diesem Gesetzentwurf zu.

Da ich noch ein bisschen Zeit habe, möchte ich noch kurz die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen der SPD-Fraktion bei allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Verwaltungen, nicht nur des Freistaats Bayern, herzlich zu bedanken. Sie haben in den letzten Jahren und insbesondere in dieser Pandemie gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierender öffentlicher Dienst und wie wichtig ihr fast schon übermenschlicher Einsatz für die Bevölkerung bei der Bewältigung dieser Pandemie war. Noch einmal an dieser Stelle herzlichen Dank an Sie alle! Ich wünsche Ihnen im Namen der SPD-Fraktion eine ruhige Vorweihnachtszeit. Herzlichen Dank, und bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen.
– Für die FDP-Fraktion hat Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, welch eine vorweihnachtliche Ruhe nach dem Schlagabtausch von gestern Nachmittag. Ich habe fast das Gefühl, dass wir alle ein bisschen ermattet sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir wird es deshalb nicht gelingen, in diese Rede

große Verve und "Schmackes" reinzubringen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung dient der Änderung dienst- und beamtenrechtlicher Vorschriften. Wir wollen damit den Beamtenstatus an die heutige Zeit anpassen. Auch einige Gerichtsurteile wurden eingearbeitet.

In der Ersten Lesung waren die Meinungsverschiedenheiten schon sehr überschaubar. In der Sache sind wir uns eigentlich einig. Wie ich schon ausgeführt habe: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen; denn die vorgesehenen Änderungen bringen Verbesserungen für unsere Beamtinnen und Beamten.

Die Schaffung der Möglichkeit der Beantragung von Beihilfe über eine Beihilfe-App ist absolut sinnvoll. So kann zeitgemäß kommuniziert werden. Hier wird der Digitalisierung Rechnung getragen. Wir hoffen, dass hierbei eine anwenderfreundliche Nutzung vorgesehen ist und umgesetzt wird.

Der Änderungsantrag zu den Homeoffice-Regelungen in Zeiten der Corona-Pandemie soll dazu dienen, einen Gleichklang mit der gesetzlichen Unfallversicherung herzustellen, und ist ebenfalls eine Verbesserung. Wir werden auch diesem Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER zustimmen.

Dass die Hochschule für den öffentlichen Dienst bei der anwendungsorientierten Forschung die Möglichkeit erhalten soll, nicht nur auf hauptamtliche Lehrpersonen zurückzugreifen, ist eine Änderung, die ebenfalls zu begrüßen ist.

Was die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrifft, sind wir doch einer etwas anderen Meinung. Herr Kollege Gibis hat in der Ersten Lesung betont, wie gut es Ihnen gelinge, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwar in kleinen Schritten, aber in der Praxis sehr wirksam weiter zu verbessern. Herr Kollege Gibis, ich glaube, da ist noch ein bisschen Luft nach oben. Man soll aber auch für die Zukunft noch Arbeit haben, weswegen wir anmahnen und sagen: In der Zukunft müssen wir

etwas mehr darauf achten, die Familientauglichkeit in der Praxis noch zu verbessern. Von echter Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht im Entwurf zu wenig; da würden wir uns in der Tat mehr wünschen.

Wenn wir junge und motivierte Beamtinnen und Beamte für uns gewinnen wollen, brauchen wir eine echte, wirkliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu müssen natürlich Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden – Frau Sandt, das wirst du gerne hören –, um echte Wahlfreiheit zu bieten, wann und in welchem Umfang die Menschen wieder ins Arbeitsleben zurückkehren. Das ist also auf der To-do-Liste für die Zukunft. Hier ist noch deutlich Luft nach oben.

Zusammenfassend: Wir stimmen sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/17828, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/18506 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 18/19214 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/17828 mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen durchgeführt werden:

In § 6 werden in der neuen Nummer 12 im neuen Artikel 114d folgende Änderungen vorgenommen:

In der Überschrift wird nach dem Wort "am" das Datum "1. Januar 2022" eingefügt.

In Satz 1 wird nach den Wörtern "Leistungen, die vor dem" sowie nach den Wörtern "nicht unter den Betrag fallen, der vor dem" jeweils das Datum "1. Januar 2022" eingefügt.

In Satz 2 wird nach den Wörtern "erstmals nach dem" das Datum "31. Dezember 2021" eingefügt.

In § 8 Absatz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2022" eingefügt.

Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19214.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU und FDP. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen! – Die AfD-Fraktion enthält sich. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Die AfD-Fraktion enthält sich. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht anwesend.

Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/18506 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.